

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Verkehrsflächen	Drucksachen-Nr. 330/2007	
Mitteilungsvorlage		
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	13. Juni 2007	

Tagesordnungspunkt A 6

Erneuerung von Straßen im Stadtgebiet

Inhalt der Mitteilung:

@->

Bei der Vorstellung der Straßendatenbank im AUIV am 29. März 2007 wurde der Wunsch geäußert, dem Ausschuss – und damit auch den betroffenen Anliegern – eine Aufstellung aller Straßen vorzulegen, die sich in einem ausbau- oder erneuerungsbedürftigen Zustand befinden.

Die Verwaltung hatte zugesagt, eine solche Liste in der Juni-Sitzung vorzulegen, da eine Aufstellung aller Straßen, deren Bauzustand in der Datenbank mit mangelhaft oder ungenügend bewertet wurde, ohne großen Aufwand möglich ist. Von entscheidender Bedeutung für die Anlieger ist jedoch nicht die objektive Bewertung des Straßenzustandes (den erkennen sie auch selbst), sondern die Beantwortung der Frage, ob und wann ihre Straße tatsächlich zum Ausbau oder zur Erneuerung ansteht und ob und ggf. mit welcher Kostenbelastung sie rechnen müssen.

Diese Aussage ist nicht alleine vom Straßenzustand, sondern von weiteren Faktoren abhängig, die seit längerem vom Betrieb erhoben und in Form einer Entscheidungsmatrix aufbereitet werden. Erst durch Zusammenführung aller Faktoren ergibt sich eine Prioritätenliste für die Aufnahme ins Straßenbauprogramm, dessen Umfang wiederum von der Höhe der Nettoneuinvestition abhängig ist.

Neben der Herstellung von Baustraßen und der Fertigstellung von Straßen in neuen Erschließungsgebieten wurde das Straßenbauprogramm in den vergangenen Jahren maßgeblich durch Maßnahmen der Versorgungsträger und des Abwasserwerks bestimmt. Bei größeren Leitungsmaßnahmen wurde geprüft, ob Maßnahmen der jeweils anderen Leitungsträger anstehen und ob ein (Neu-)Ausbau der Straße im Anschluss daran sinnvoll wäre. Hierbei ist immer relevant, welche Refinanzierungsquote für die Straße entsteht und in welchem Verhältnis der städtische Eigenanteil zum möglichen Nutzen einer Erneuerung steht.

Diese Matrix wird derzeit auch um den Punkt „Erneuerung der Straßenbeleuchtung“ ergänzt, weil auch für diesen Bereich Leitungsarbeiten anstehen, die sich aus dem jeweiligen Masterplan für die Beleuchtung dort ergeben, wo die Standorte für die Lichtpunkte gravierend verändert werden.

Da außerdem die erforderlichen personellen Ressourcen für eine gewissenhafte Aktualisierung der Matrix im Moment nicht vorliegen, ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Veröffentlichung der vorläufigen Bewertungsmatrix somit eher zur Verunsicherung beiträgt, als dass sie dem Ausschuss und den Anliegern Planungssicherheit geben könnte. Es ist vorgesehen, diese Aufstellung auch von den Leitungsträgern nochmals aktualisieren zu lassen und erst danach eine entsprechende Vorlage für den Ausschuss zu fertigen.

<-@